

Was sagt das Gesetz?

Im Jugendschutzgesetz § 9 ist geregelt, dass Branntwein auch als Inhalt in Mixgetränken wie Alcopops in Gaststätten und bei Veranstaltungen nicht an Kinder und Jugendliche abgegeben werden und auch nicht von ihnen konsumiert werden darf.

Lediglich Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Bier und Wein erhalten und trinken, jedoch ist auch ihnen der Verkauf und Ausschank zu verwehren, wenn sie bereits erkennbar betrunken sind.

Gerade beim Verkauf und Ausschank gilt die Regel, sich die Käufer genau anzusehen und sich im Zweifelsfall immer den Ausweis des bzw. der Jugendlichen zeigen zu lassen.

Welche Strafen drohen?

Veranstalter, Gewerbebetreibende (z. B. Kioskbesitzer, Kassenpersonal, Discobesitzer, Wirte etc.), die gegen die gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzgesetzes handeln, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet wird.

Wer diese Handlung vorsätzlich aus Gewinnsucht begeht oder beharrlich wiederholt, begeht eine Straftat. Diese wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldbuße bestraft.

Gleichzeitig kann der Entzug der Konzession erfolgen bzw. das Gewerbe untersagt werden.

leben statt schweben

Die Informations- und Medienkampagne macht darauf aufmerksam, dass Alkohol viel zu früh und unkontrolliert in die Hände von Kindern und Jugendlichen kommt!

Wir alle tragen die Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen!

Mehr Informationen unter www.leben-statt-schweben.de

oder unter der E-Mail-Adresse info@leben-statt-schweben.de

Die Kampagne wird unterstützt von

Allgäuer Zeitungsverlag GmbH



AOK - Die Gesundheitskasse



bigBOX Allgäu



Feneberg Lebensmittel GmbH



Polizei Kempten



Sparkasse Allgäu

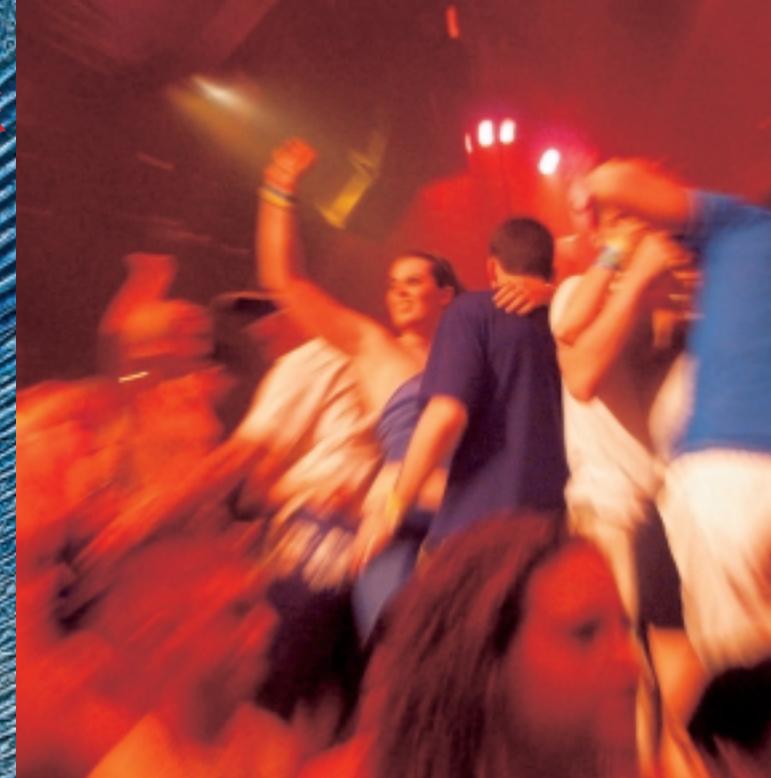


Haben Sie noch Fragen?

Stadt Kempten
Stadtjugendamt
Gerberstraße 2

87435 Kempten

Tel. (08 31) 25 25-223



leben statt schweben

Eine Kampagne zum bewussten Umgang von Jugendlichen mit Alkohol.

Eine Informationsbroschüre für Handel, Vereine, Gaststätten und Veranstalter.



www.leben-statt-schweben.de

Initiatoren der Kampagne



Suchtparours in fachlicher Begleitung des Fachdienstes für Suchtfragen und Prävention

Eine Kampagne zum bewussten Umgang von Jugendlichen mit Alkohol

Ein Beispiel von vielen ...

Mit erschreckenden 2,7 Promille Alkohol im Blut ist ein 14-jähriger Jugendlicher auf die Intensivstation eines Krankenhauses eingeliefert worden. Er lag fast einen ganzen Tag im Koma.

Das teilte die Polizei am Dienstag mit. Nun ermittelt die Polizei wegen des Verkaufs von Alkohol an Minderjährige.

Der Schüler war am Freitag während der großen Pause zu einem Kiosk nahe seiner Schule gegangen. Dort, so wusste er, wurde Alkohol verbotenerweise auch an Jugendliche verkauft.

Nach intensiver medizinischer Betreuung konnte er das Krankenhaus mittlerweile wieder verlassen. Seine Mutter zeigte den Kioskbesitzer und das Verkaufspersonal wegen Körperverletzung und Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz an.

Die Ermittlungen dauern an.

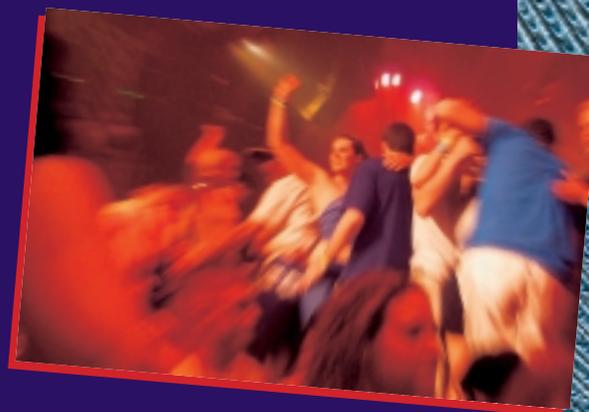
Kinder- und jugendliche Alkoholkonsumenten werden immer jünger!

Suchtexperten machen darauf aufmerksam, dass bereits 92 Prozent der 12- bis 15-jährigen Erfahrungen mit Alkohol machen. Dieser Trend ist alarmierend.

Besonders gefährdet sind Kinder aus suchtbelasteten Familien, 30 % dieser Kinder werden selbst suchtkrank.

Denn je früher Menschen Kontakt zu Alkohol haben, desto wahrscheinlicher sind körperliche Schädigungen und eine folgende Abhängigkeit.

Insbesondere Kinder und Jugendliche reagieren besonders empfindlich auf Alkohol. Infolge des geringen Körpergewichtes steigt der Alkoholgehalt im Blut stärker an. Und auch das für den Alkoholabbau verantwortliche Enzym kann vom Körper noch nicht ausreichend produziert werden. Die Folge ist eine höhere Gefahr für lebensbedrohliche Vergiftung.



Alcopops, die neue Einstiegsdroge?

Alcopops sind gemixte Getränke, sehen aus wie harmlose Limonade, schmecken süß und prickelig, sie treffen den Geschmack der Jugendlichen. Alcopops kommen bei Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Imagewirkung gut an.

Bei den Minderjährigen gehören diese Alcopops zu den beliebtesten Getränken. 75 % der 14- bis 17-jährigen konsumieren Alcopops.

Doch Alcopops können in keiner Weise als harmlos bezeichnet werden. Der Alkoholgeschmack wird durch Zucker und Aromastoffe verdeckt, und damit die Hemmschwelle für den Konsum herabgesenkt.

In einer Flasche verbergen sich 2 Schnäpse! Sie enthalten 5–6 % Alkohol in Form von hochprozentigen Spirituosen wie Wodka, Rum, Tequila etc.

Alcopops dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden. Die Praxis sieht jedoch ganz anders aus, vielfach wird diese Grenze unterlaufen!

